

Hintergrundpapier BTW 2021

Handreichung für die Ehrenamtlichen im VdK

Alle Forderungen aus der Kampagne #RentefürAlle behalten ihre Gültigkeit und können weiter genutzt werden. Sie können das Hintergrundpapier und das Heft zur Rentenkampagne gerne auch zur Bundestagswahl (BTW) 2021 nutzen.

Nicht-beitragsgedeckte Leistungen

2019 erfolgen rund 76 Prozent der Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung aus gezahlten Beiträgen. Entsprechend werden 24 Prozent aus Bundeszuschüssen und Erstattungen, das heißt aus Steuermitteln, finanziert. Die Bundeszuschüsse haben unter anderem die Funktion, Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung zu kompensieren, die nicht durch Beiträge gedeckt sind. Beispielhaft hierfür gilt die „Mütterrente“: Die rentenrechtliche Honorierung der Erziehungsleistung dieser Personen müsste über einen höheren Bundeszuschuss erfolgen. Aktuell wird diese aus Beitragsmitteln finanziert.

Laut Auskunft der Deutschen Rentenversicherung übersteigen diese sogenannten versicherungsfremden Leistungen insgesamt gesehen erheblich den Bundeszuschuss. So müsste der Bundeszuschuss um rund 34 Milliarden pro Jahr erhöht werden, damit alle versicherungsfremden Leistungen abgedeckt sind. Dies entspricht einem prozentualen Anteil an Rentenausgaben in Höhe von ca. 13 Prozent.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein allgemein akzeptierter Kategorienkatalog über die versicherungsfremden Leistungen nicht existiert. Bei einigen Leistungen ist eine Erfassung als versicherungsfremd weitgehend akzeptiert. Dazu zählen Leistungen der Rentenversicherung, die auf beitragsfreien Zeiten beruhen. Bei anderen Leistungen ist die Erfassung als Art bzw. im Umfang strittig, z. B. die Hinterbliebenenrente in der Rentenversicherung.

Nicht beitragsgedeckte Leistungen gibt es auch in den anderen Sozialversicherungszweigen, so zum Beispiel die kostenlose Mitversicherung von Kindern in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Ursprünglich deckte der Steuerzuschuss zum Gesundheitsfonds genau diese Kosten. Dann wurde er aber nicht mehr entsprechend erhöht.

Der VdK fordert, alle nicht beitragsgedeckten Leistungen in allen Sozialversicherungszweigen konsequent aus Steuermitteln zu finanzieren. Somit gilt es den Bundeszuschuss entspricht zu erhöhen. In der Pflegeversicherung muss ein Bundeszuschuss für nicht beitragsgedeckte Leistungen eingeführt werden.



Alle Sozialversichern

Der VdK fordert alle Erwerbstätigen, inklusive Selbstständigen, Beamten und Politikern, in die Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung einzubeziehen.

Der VdK fordert alle Einwohner in die Kranken- und Pflegeversicherung einzubeziehen.

Gegenargument: Die Umstellung ist für die Länder sehr teuer, weil sie gleichzeitig Beiträge für die jungen Beamten und Pensionen und Beihilfe für die Pensionäre zahlen müssen.

Im Übergang würde es Bestandsschutz für die heutigen Rentner geben. Der Zeitpunkt ist genau richtig, weil die Babyboomer in den nächsten Jahren in Rente gehen. Das heißt die neuen Staatsdiener zahlen in die Rentenversicherung ein, ohne dass die Pensionäre gleichzeitig schon eine Rente daraus bekommen. Das sichert der Rentenversicherung für die schwierige Zeit der Babyboomer-Rente Zusatzeinnahmen.

Die Arbeitslosenversicherung für Selbstständige gibt es bereits in anderen Ländern, beispielsweise Österreich oder Dänemark. Detaillierte Konzepte und Definitionen muss das Ministerium erarbeiten.

Einkommensteuern und Sozialabgaben

	Einkommensteuern	Sozialabgaben
Freibetrag	9.744 Euro pro Jahr	0 Euro
Prozent	Steigt mit dem Einkommen	40 Prozent für alle
Höchstgrenze	Keine Höchstgrenze	58.050 Euro pro Jahr Kranken- und Pflegeversicherung 85.200 Euro pro Jahr Renten- und Arbeitslosenversicherung West, Ost: 80.700 Euro pro Jahr
Grundlage	Alle Einkünfte	Lohn und Gehalt

Einkommensteuern sind progressiv, das heißt auf höhere Einkommen werden mehr Prozent fällig. Sozialabgaben sind dagegen regressiv, das heißt geringere Einkommen zahlen mehr Prozent, weil hohe Einkommen nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze zahlen.

Vermögensabgabe

- Die Bewältigung der Corona Pandemie bringt enorme Staatsausgaben mit sich. Als VdK ist es uns wichtig, dass diese Ausgaben nicht mit Verschlechterungen für Nicht-Vermögende einhergehen. Zu nennen sind hier zum Beispiel Arbeitslose, Rentner oder auch Pflegebedürftige. Wir möchten nicht, dass zum Beispiel Steuern (wie die Umsatzsteuer) erhöht werden oder Ausgaben für den Sozialstaat gekürzt werden. Dies hätte für die genannten Personengruppen enorme Folgen.



- Daher setzen wir uns für eine Vermögensabgabe ein. Wir sind der Ansicht, dass sehr Vermögende den Großteil der Ausgaben für die Corona Pandemie schultern sollten. Vermögen sind in Deutschland extrem ungleich verteilt. Während der überwiegende Teil der Bevölkerung kaum Vermögen hat, besitzt ein kleiner Teil ein enormes Vermögen. Hierbei ist auch wichtig zu erwähnen, dass viele Vermögende zu ihrem Vermögen durch ein Erbe gekommen sind und sich dieses nicht selbst „erarbeitet“ haben¹.
- Wir stellen uns eine auf mehrere Jahre verteilte Abgabe vor mit einem geringen Steuersatz, sodass die von der Abgabe betroffenen Menschen nicht um ihr Vermögen fürchten müssen. Zahlen sollen nur Menschen, die mindestens eine Million Euro an Vermögen haben. Selbstbewohnte Häuser und Wohnungen werden dabei nicht mit einberechnet.
- Die LINKEN haben letztes Jahr eine Studie beim DIW zur Vermögensabgabe in Auftrag gegeben². Diese zeigt:
 - Das gesamte Nettovermögen in Deutschland beträgt der Studie nach ca. 12 Billionen Euro und ist extrem ungleich verteilt. Allein das reichste ein Prozent der Bevölkerung besitzt davon 32 Prozent bzw. ca. 3,8 Billionen Euro.
 - Je nach Ausgestaltung der Vermögensabgabe sind unterschiedlich viele Menschen davon betroffen und variiert das Steueraufkommen.
 - Zum Beispiel: Vermögensabgabe mit persönlichem Freibetrag von einer Million Euro und Freibetrag von zwei Millionen Euro für betriebliches Vermögen und Beteiligung an Kapitalgesellschaften mit einem progressiven Abgabesatz von zehn Prozent ab diesen Freibeträgen bis zu 30 Prozent bei Erreichen eines Vermögensbetrags von 30 Millionen Euro:
 - 2,1 Prozent der Bevölkerung wären davon betroffen
 - Steueraufkommen: 473 Milliarden Euro insgesamt (bei Verteilung auf 20 Jahre: 29 Milliarden Euro pro Jahr)
 - Erhebungskosten in Prozent des Steueraufkommens: lediglich 3,3 Prozent
 - Die Studie zeigt also, dass durch eine Vermögensabgabe sehr viel Geld zusammen kommen würde, welches wir für die Bewältigung der Corona-Pandemie gut gebrauchen können.

¹ Siehe hierzu zum Beispiel: https://www.zeit.de/wirtschaft/2016-10/reichtum-deutschland-hochvermoegen-arbeit-schenkungen-erbschaften?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.de%2F

²

https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/PDF_Dokumente/2020/20201102_diw_studie_vermoegensabgabe_finale_fassung.pdf

